

Kindersecondhand AGB

System & Ablauf

Liebe Kunden/innen,

hier eine kleine Zusammenfassung unseres Kommissionsablaufes, bzw. einige Erklärungen zum „Wie“ und „Warum“....

Annahme:

- Wir nehmen Kinder- und Babybekleidung und Umstandsmode ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache an.
- Die Terminvergabe erfolgt nach Absprache. Telefonisch oder persönlich bei uns im Laden.

Um die Terminvergabe für alle Seiten überschaubar und gerecht zu gestalten vergeben wir die Termine in einem überschaubaren Zeitrahmen.

Wegen des Arbeitsaufwandes pro Termin, mit der Auswahl der Ware, Vertragserstellung, Etikettierung und Aussortieren abgelaufener Verträge, können max. 2 Termine pro Tag bewältigt werden.

- Bitte nur frisch gewaschene und gebügelte, bzw. zusammen gelegte Bekleidung abgeben. (Der so genannte „Kellergeruch“ soll in der Herzkönigin nicht Einzug halten, man sollte nur Ware anbieten, die man selber auch noch kaufen würde)

- Wir nehmen Kinderbekleidung bis Gr.146 und reine Umstandsmode.

- Wir treffen am Termin, nach eigener Einschätzung, eine Auswahl der Kleidungsstücke (oder anderer Gegenstände), welche wir in Kommission nehmen.

„Unsere genaue Auswahl der Kommissionsware sorgt für ca 90% Verkaufserfolg pro Vertrag!“

Berechnung:

- Sie erhalten am Ende der Vertragslaufzeit 50% vom erzielten Verkaufspreis (bei "Großteilen" besprechen wir den Preis individuell).

Die Verkaufspreise werden nach unserem Ermessen, besondere Einzelstücke nach Absprache, festgelegt.

- Preise für andere Artikel, wie Kinderwagen, Autositze etc. werden gemeinsam besprochen.
- Es wird vereinbart, dass gegen Ende der Vertragslaufzeit, bzw. wegen nachträglich festgestellter Mängel, die Ware ohne weitere Rücksprache reduziert werden darf.

Vertragsrahmen:

- Der Vertragszeitraum umfasst sechs Monate, demzufolge verbleibt die Ware 6 Monate im Verkauf der Herzkönigin.
- Zum Ende des Vertragszeitraumes werden alle nicht verkauften Artikel aussortiert und mit dem für Sie erwirtschafteten Gesamtbetrag des Vertrages zum Abholen bereitgestellt.

- Die nicht verkaufte Restware muss innerhalb weiterer acht Wochen nach Vertragsende abgeholt werden.
- Nicht abgeholte Restware wird aus Platzgründen nach diesem Zeitraum karitativ gespendet. „Die Herzkönigin hat nicht die Möglichkeit die Restware länger zu lagern, sonst würde Sie schnell aus allen Nähten platzen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie zeitnah zur Abholung vorbei kommen.“
- Der erwirtschaftete Betrag kann weiterhin im Laufe folgender 6 Monate nach Vertragsende abgeholt werden. Danach verbleibt der Betrag bei der Herzkönigin .
- Der Kommissionsgeber (Sie) bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Vertrag, sein Einverständnis zu den in den AGBs erläuterten Abläufen.